

# Wahlprüfstein Landesfrauenrat

---

## **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Ämtern**

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem paritätischen Wahlrecht. Es ist unserer Ansicht nach ein Verfassungsauftrag, den Frauenanteil bei politischen Ämtern und Mandaten zu erhöhen. Deshalb haben wir auf Bundesebene bereits im Februar 2018 einen Antrag eingebracht, der eine gesetzliche Rahmensetzung für Geschlechtergerechtigkeit in Wahlämtern und Mandaten fordert (Bundestag Drucksache 19/962).

Auch in unseren eigenen Strukturen setzen wir auf Geschlechtergerechtigkeit und hat deshalb selbst quотиerte Wahllisten. Wir wollen für Frauen auf allen Ebenen eine Partei sein, in der sie Politik machen und ihre Interessen vertreten können. Auf dieser Grundlage haben wir bereits 2011 das Konzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der LINKEN beschlossen.

Dieses Konzept macht konkrete Vorschläge, die die innerparteiliche Gleichstellung sichern sollen. Es sind Ziele aufgeführt, um die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Lebenssituation von Frauen im Arbeits- und Lebensalltag zu unterstützen und die politischen Forderungen der LINKEN darzustellen.

Dabei ermöglicht die Definition von konkreten Maßnahmen, wie z.B. ein geschlechtergerechtes Zeitmanagement, mehr Kinderbetreuung, andere Freizeitangebote, eine andere Kommunikationskultur die Durchsetzung und Evaluierung der formulierten frauenpolitischen Ziele. Neue weibliche Mitglieder können z.B. in Projektgruppenarbeit und Aktionsgruppen mitarbeiten.

## **„Arbeitswelt 4.0“ für Frauen**

DIE LINKE will Digitalisierung sozial gerecht gestalten. Gute Arbeit muss auch in der Cloud möglich sein. Deswegen verteidigen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften Schutzrechte und demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten. Das Arbeitsrecht muss umfassend gelten und nach Empfehlungen einer Kommission aus Gewerkschaften und Expert\_innen in diesem Feld überarbeitet werden. Die Definition von »Arbeitnehmer\_in« und »Betrieb« muss den neuen Formen angepasst werden, auch um Scheinselbständigkeit zu bekämpfen. Wir wollen, dass Crowdwork-Plattformen an allgemeinverbindliche Tarifverträge gebunden werden. Sowohl Betreiber als auch Auftraggeber dieser Plattformen müssen sich an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme für Crowdworker paritätisch beteiligen.

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer besseren Ausstattung der Genderforschung – auch in diesem Feld – durch die Bundesregierung. Auch die DFG sollte dafür sorgen, dass die Gender Studies stärker von DFG-Fördergeldern profitieren.

## **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

DIE LINKE möchte sowohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stärken und ausbauen als auch mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft der Diskriminierung von Frauen wirksame Maßnahmen entgegensetzen. Wir wollen eine 50-prozentige Frauenquote für die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen. Wir wollen mehr Zeitsouveränität und eine Arbeitszeitverkürzung, die um 30 Wochenstunden

oder einen Sechs-Stunden-Tag kreist, bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich. Dazu ein individuelles Recht auf Teilzeit, auch in Führungspositionen, sowie das Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit, die Einführung von Auszeiten-Regelungen und die stärkere Kontrolle von Überstunden und Arbeitszeitgesetzen durch Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeiter\*innenvertretungen. Die gesamte Arbeitswelt muss familienfreundlich umgestaltet werden – auch für Väter. Außerdem setzen wir uns für einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau einer guten, gebührenfreien Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen ein.

## **Who cares? Die bezahlte und unbezahlte Care Arbeit (Sorgearbeit) immer noch fest in Frauenhand**

Die geschlechtergerechte Verteilung der Sorgearbeit will DIE LINKE durch ein gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket vorantreiben, das sowohl auf die Aufwertung der sorgenden Tätigkeiten zielt als auch auf die generelle Umverteilung von Arbeit und Zeit. Es geht darum, dass allen gleichermaßen eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht wird und gleichzeitig Zeit für das Miteinander bleibt.

Dazu gehören arbeitsmarktpolitische Regelungen wie etwa ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz, einschließlich eines Verbandsklagerechts, die Aufwertung frauentypischer Berufe. So wollen wir einen Mindeststundenlohn für die Pflegebranche von 14,50 Euro und bundesweit allgemeinverbindliche tarifliche Vergütung von Pflegefachkräften. Mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm schaffen wir unter anderem bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen in den Sozial- und Erziehungsberufen. Dazu gehört auch die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildung und Krankheit auf den Betreuungsschlüssel.

Wir werden aber auch den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur vorantreiben, sowie das Ehegattensplitting und alle anderen Fehlleistungen abschaffen, die Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit erschweren. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein – das entspricht auch der geltenden maximalen steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen Nichtverheirateten bzw. Nichtverpartnerten. Ehepaare mit unterem oder mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet, da gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert wird.

Da unser Rentensystem derzeit überwiegend auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, werden die arbeitsmarktorientierten Gleichstellungsmaßnahmen auch positiv auf die Rente von Frauen auswirken. Aber wir wollen auch konkret rentenpolitisch handeln: Wir wollen, dass Zeiten niedriger Löhne und Sorgearbeit in der Rente wieder aufgewertet werden. Dazu wollen wir die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen und ausweiten. Für alle, die trotz dieser Schritte kein ausreichendes Alterseinkommen haben wollen wir die Solidarische Mindestrente einführen. Wer im Alter kein großes Vermögen oder kein ausreichendes Einkommen hat, dessen/deren Alterseinkommen wird aus Steuermitteln auf 1050 Euro angehoben.